

Einladung Gemeindeversammlung



**Freitag, 24. November 2023
20.00 Uhr, Mehrzweckhalle**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Wintergemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein. Nach den fünf Einbürgerungen geht es bereits um die Dorfmitte. Die geplanten Aufwertungsmassnahmen sind teurer als geschätzt. Der Gemeinderat beantragt dafür einen Zusatzkredit. Die Steuerung und die Heizungsverteilung in den verschiedenen Schulgebäuden soll rundum erneuert und vereinheitlicht werden. Weiter wird das Abfallreglement einer Revision unterzogen. Positiv daran ist, dass in diesem Zuge auch die Gebühren gesenkt werden können. Das Budget 2024 schliesst mit einem geringfügigen Ertragsüberschuss ab. Der Steuerfuss soll weiterhin auf attraktiven 99 % gehalten werden.

In dieser Broschüre sind die wichtigsten Fakten enthalten. Eine umfassende Information ist auf der Website der Gemeinde, www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, zusammen mit weiteren Unterlagen aufgeschaltet. Sie kann auch in Papierform auf der Kanzlei abgeholt oder telefonisch (062 865 80 40) sowie per E-Mail (kanzlei@gipf-oberfrick.ch) bestellt werden. Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch, wenn Sie umfassend und ausführlich informiert sein wollen.

Auf der Rückseite ist der Stimmrechtsausweis enthalten. Dieser ist abzutrennen und beim Eingang abzugeben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gipf-Oberfrick, Mitte Oktober 2023
Gemeinderat



Traktandum 1 Protokoll vom 16. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

Antrag
Genehmigung des Protokolls

Traktandum 2 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

- a) Martin Linzmeier, geb. 1961, seit 2002 in Gipf-Oberfrick, deutscher Staatsangehöriger
- b) Flávia Oliveira Sorg, geb. 1974, seit 2012 in Gipf-Oberfrick, brasilianische Staatsangehörige
- c) Anke Roggenkamp, geb. 1968, seit 2013 in Gipf-Oberfrick, deutsche Staatsangehörige
- d) Adrian Sebastian Wydhooge, geb. 2011, seit 2012 in Gipf-Oberfrick, belgischer Staatsangehöriger
- e) Sofia Elena Wydhooge, geb. 2007, seit 2012 in Gipf-Oberfrick, belgische Staatsangehörige

Antrag
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Gipf-Oberfrick an:
a) Martin Linzmeier
b) Flávia Oliveira Sorg
c) Anke Roggenkamp
d) Adrian Sebastian Wydhooge
e) Sofia Elena Wydhooge

Traktandum 3 Zusatzkredit von CHF 130'000 für Aufwertungsmassnahmen in der Dorfmitte

Ausgangslage

Am 11. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung einem Kredit von CHF 300'000 für Aufwertungsmassnahmen in der Dorfmitte zugestimmt. Das Projekt beinhaltet

- die Aufwertung des **Gemeindenplatzes** (CHF 53'500),
 - die Umgestaltung des Grundstücks altes **Milchhaus** mit Parkplätzen, Mobility Station und Elektrosäule (CHF 40'000),
 - Aufwertungen im **Friedhof** mit rückseitig neuen Parkplätzen (CHF 107'000);
 - behindertengerechter Aufgang und neuer Treppenaufgang zur **Kirche** (CHF 200'000).
- Die Gesamtkosten liegen somit bei CHF 400'000. Die römisch-katholische Kirchengemeinde hat daran einen pauschalen Beitrag von CHF 100'000 beschlossen. Die restlichen CHF 300'000 trägt die Gemeinde.

Aktueller Stand

Den Gesamtkosten von CHF 400'000 lag lediglich eine Kostenschätzung ohne Projekt zugrunde. In der Projektierung zeigte sich, dass die Bereiche Gemeindenplatz und der behindertengerechte Kirchenaufgang teurer zu stehen kommen.

Die Aufwertungen in den Bereichen **Friedhof** und ehemaliges **Milchhaus** sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Kosten dafür sind minim tiefer ausgefallen.

Die Kosten für den **Gemeindenplatz** belaufen sich auf rund CHF 138'500 und liegen damit um rund CHF 85'000 höher als geplant. Vorgehen ist die Versetzung des Brunnens in den hinteren, ruhigen Teil des Platzes. Bei der Projektierung wurde festgestellt, dass Zu- und Ableitungen des Brunnens defekt sind und ersetzt werden müssen. Zudem müssen mit dem Versetzen des Brunnens Pflästerungen erneuert werden. Die Gestaltung der Sitzgelegenheit um den Brunnen und die mobilen Blumentröge als Abgrenzungselemente, sind ebenfalls etwas teurer als geplant.

Schwierig war es, eine Lösung für einen behindertengerechten Aufgang zur Kirche zu finden, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht

und gut in das jetzige Erscheinungsbild des Kirchenkomplexes integriert ist. Es wurden mehrere Varianten geprüft. Die jetzt von Gemeinderat und Kirchenpflege als gelungen beurteilte Lösung ist gut eingepasst, ohne dass sie störend auf das bestehende Ensemble wirkt. Die Rampe verbessert auch den Zugang für ältere, gehbehinderte Personen und für Familien mit Kinderwagen oder für Warentransporte. Weiter soll die frontal zum Gemeindepark stehende Mauer zum Teil abgebrochen und ein direkter Treppenaufgang zur Kirche geschaffen werden. Damit wird die Kirche sichtbarer und die Verbindung zwischen Gemeindepark und Kirche gestärkt. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 293'000.00 und liegen damit um rund CHF 93'000.00 höher als angenommen. Im Rahmen der Projektierung wurden diverse Alternativen geprüft. Dabei war keine behindertengerechte Variante günstiger als die nun vorgeschlagene Lösung. Zudem waren alle anderen Varianten weniger gut eingepasst und kamen für Gemeinderat und Kirchenpflege nicht in Frage.

Mehrkosten

Die gesamten Mehrkosten belaufen sich auf gerundet CHF 170'000. Die Kirchenpflege ist bereit, daran CHF 40'000 zu leisten. Dies wird der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2023 zum Beschluss unterbreitet. Die Einwohnergemeinde hat somit ihren bisherigen Kredit um CHF 130'000 zu erhöhen.

Mit den vorgesehenen Massnahmen wird die ganze Dorfmitte weiter aufgewertet. Ein barrierefreier Zugang zum Pfarrhaus und zur Kirche ist notwendig. Eine Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde daran ist gerechtfertigt, finden doch in unserer Kirche vermehrt kulturelle Anlässe statt. Dafür ist sie geeignet und künftig wird dieser Raum noch breiter genutzt werden. Ebenso sind die Aufwertungen auf dem Gemeindepark, mit einem hinterliegenden, ruhigen Aufenthaltsbereich, wertvoll.

**Antrag
Zustimmung zu einem Zusatzkredit von
CHF 130'000 für Aufwertungsmassnahmen
in der Dorfmitte.**



Visualisierung: Die neue behindertengerechte Rampe wird ab dem Sägeweg hinter die bestehende Umfassungsmauer des Pfarrhauses gelegt. Die neue Rampe erschliesst damit zuerst das Pfarrhaus und ab dort die Kirche. Sie passt sich gut in das bestehende Ensemble ein.



Visualisierung: Die bestehende Mauer vor der Kirche wird zum Teil abgebrochen. Neu wird ein direkter und grosszügiger Aufgang vom Gemeindenplatz her erstellt, eingerahmt von zwei Kirschbäumen. Damit rücken die Plätze vor dem Gemeindehaus und der Kirche näher zusammen, alles wirkt verbindend. Attraktivität und Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums werden erhöht.

Traktandum 4 **Kredit von CHF 400'000 für den Ersatz und die Modernisierung von Steuerung und Verteilung der Heizungsanlagen in den Schulgebäuden**

Ausgangslage

Zum Schulkomplex gehören 7 Gebäude. Sie werden durch eine Holzsplitzelheizung mit Wärme versorgt. Von der Holzsplitzelheizung laufen Fernleitungen in die einzelnen Gebäude. In jedem Gebäude befinden sich ein Heizungsverteiler und eine Steuerung. Diese Anlagen weisen ein Alter zwischen 15–40 Jahre auf. Ältere Teile können bei einem Ausfall nicht mehr beschafft werden. Zudem stehen verschiedene Fabrikate im Einsatz. Bei der Sanierung von einzelnen Gebäuden wurden Verteilung und Steuerung jeweils belassen. Nun soll alles zusammen und aufeinander abgestimmt erneuert werden.



Projekt

Um die Wärmeverteilung weiterhin gewährleisten zu können, ist die Sanierung und Modernisierung der Heizungsverteiler und Steuerungen in allen Gebäuden notwendig. Lediglich in den beiden neueren Gebäuden, dem Regos-Schulhaus und der Dreifachsporthalle, können einzelne Anlagen weiter belassen werden. Mit der Erneuerung werden die Heizungsverteilung und die Steuerung an die aktuellen technischen Anforderungen angepasst. Künftig werden in allen Gebäuden die gleichen Fabrikate verwendet. Neu können so auch Störungen sofort gemeldet und behoben werden.

Kosten

Für die Erneuerung liegt eine Kostenschätzung gestützt auf Offerten für die Steuerung und Heizungsverteilung vor. Die Gesamtkosten für alle sieben Gebäude, inklusive Planer und einer Reserve, belaufen sich auf CHF 400'000.00.

Antrag

Genehmigung eines Kredits von CHF 400'000 für den Ersatz und die Modernisierung von Steuerung und Verteilung der Heizungsanlagen in den Schulgebäuden.

Traktandum 5

Revision Abfallreglement mit tieferen Gebühren

Ausgangslage

Das geltende Abfallreglement stammt aus dem Jahre 2004. Der Gemeinderat hat beschlossen, es zu überarbeiten. Hauptziele waren dabei:

- Das Abfallreglement in Bezug auf die stetigen Veränderungen im Entsorgungssektor und der Abfallbewirtschaftung möglichst flexibel zu halten.
- Veraltete Bestimmungen oder Bestimmungen, die bereits übergeordnet (Umweltrecht) geregelt sind, wegzulassen.
- Die Gebühren zu überprüfen und mit Blick auf das Vermögen der Abfallbewirtschaftung und den anstehenden Investitionen entsprechend anzupassen.

Das neue Reglement kommt schlanker daher als die aktuelle Fassung. Es besteht nur noch aus 18 Paragraphen (bisher 29).

Neue Bestimmungen

Die umweltgerechte Behandlung von Siedlungsabfällen nach den Grundsätzen «vermeiden – vermindern – verwerten – umweltgerechte Entsorgung» wird im Reglement verankert. An der Abfallorganisation ändert sich aktuell nichts. Der offizielle Kehrachtsack der Gemeinde bleibt. Der Kehracht wird wie bisher abgeholt. Die Sammelstellen und das Entsorgungsangebot verändern sich nicht. Der Gemeinderat kann die Abfallentsorgung künftig aber den veränderten Verhältnissen anpassen (z.B. Grüngutsammlung, andere Systeme etc.). Ebenso ist er ermächtigt, die Gebühren den veränderten Abfallbewirtschaftungskosten anzupassen. Die Eigenwirtschaftlichkeit der Abfallwirtschaft muss aber gewährleistet sein.

Gebühren

Die Abfallwirtschaft weist Ende 2023 ein mutmassliches Vermögen von CHF 266'000 aus. Weil keine grösseren Investitionen anstehen, muss dieses Vermögen mit einer Gebührensenkung abgebaut werden. Ab 1. Januar 2024 ist folgende Gebührensenkung vorgesehen:

- 17 Liter-Sack von CHF 1.50 auf 1.10.
- 35 Liter-Sack von CHF 2.70 auf 2.10
- 60 Liter-Sack von CHF 4.20 auf 3.50
- 110 Liter-Sack von CHF 8.40 auf 7.00
- Containermarke von CHF 50.00 auf CHF 42.00

Die Grundgebühren pro Haushalt (CHF 60.00) und Gewerbe (CHF 80.00) bleiben gleich. Mit den Grundgebühren wird die kostenlose Entsorgung gemäss Angebot auf dem Entsorgungsplatz finanziert (z.B. Grüngut, Glas etc.). Mittelfristig ist vorgesehen, die Grüngutentsorgung verursachergerechter auszugestalten. Momentan funktioniert das jetzige System gut, weshalb aktuell keine Anpassungen geplant sind.



Das neue Reglement ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Es kann zudem auf der Kanzlei eingesehen oder die Zustellung in Papierform verlangt werden.

Antrag
Zustimmung zur Revision des Abfallreglements mit tieferen Gebühren ab 1. Januar 2024

Traktandum 6 Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 99 %

Budget 2024

Das Budget 2024 weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 99 % einen geringfügigen Überschuss von CHF 18'776.00 auf. Gestützt auf die Steuereinnahmen im laufenden Jahr und der kantonalen Wachstumsprognose wird für 2024 mit einem Steuerzuwachs von 2.8 % gerechnet. Der Nettoaufwand der neun Verwaltungsabteilungen steigt gesamthaft um rund 2.9 % (Vorjahr 2.8 %) an.

Der Umsatz der Gesamtrechnung beträgt rund CHF 17.4 Millionen. Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 1.34 Millionen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1.1 Millionen aus. Die voraussichtlichen Schulden belaufen sich Ende 2024 auf CHF 1.2 Millionen. Die finanziellen Kennzahlen weisen gute Werte aus. Die Verschuldung ist tragbar. Trotz den anstehenden Investitionen ist die Finanzlage stabil.

Aus der Bevölkerung sind Eingaben für einzelne Tempo 30 Zonen in den Gebieten Romegg, Bachmatt, Im Hof und Hofackerstrasse eingegangen. Die Kosten für die Umsetzung dieser vier Tempo 30 Zonen sind im Budget 2024 enthalten und belaufen sich auf CHF 37'500.00. Details dazu sind in der Langversion der Botschaft, welche auf der Website aufgeschaltet ist oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden kann, enthalten (S. 17).

Steuerfuss

Der Steuerfuss unserer Gemeinde von 99 % ist im Oberen Fricktal vergleichsweise attraktiv. Er liegt kantonal leicht unter dem Mittelfeld. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2024 zu belassen. Mit den Mitgliedern der Finanzkommission wurde eine Steuerfuss-Senkung diskutiert. Unsere Gemeinde verfügt immer noch über Schulden. In den nächsten Jahren stehen weitere Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur an. Dies wird die Schuldenhöhe nochmals ansteigen lassen. Unsicherheiten bestehen zudem bei den wirtschaftlichen Aussichten und den sozialen Belastungen (Soziales, Pflege etc.). Daher erachtet der Gemeinderat eine Steuerfuss-Senkung zum heutigen Zeitpunkt als zu verfrüht. Die Höhe des Steuerfusses soll jedoch zusammen mit der Finanzkommission im nächsten Frühjahr nochmals diskutiert werden.

Antrag
Genehmigung des Budgets 2024 mit
einem Steuerfuss von 99 %

Wichtigste Kennzahlen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Fiskalertrag (Steuern)	11'850'500.00	11'524'000.00	11'680'423.10
Sonstige Erträge	2'528'452.00	2'150'428.00	3'990'189.99
Operativer Aufwand	14'360'176.00	13'652'218.00	14'576'134.21
Ertragsüberschuss	18'776.00	22'210.00	1'094'478.88
Abschreibungen	1'337'312.00	1'339'711.00	1'148'798.10
Selbstfinanzierung	1'328'245.00	1'278'121.00	2'109'645.13
Nettoinvestitionen	1'070'237.00	1'347'789.00	2'014'716.05
Finanzierungsüberschuss	258'008.00	-69'668.00	94'929.08
Nettoschuld	1'158'336.96	3'596'158.36	1'553'465.96

Traktandum 1 Protokoll vom 16. Juni 2023

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen.

**Antrag
Genehmigung des Protokolls**

Traktandum 2 Budget 2024

Der Forstbetrieb Thiersteinberg budgetiert einen Gewinn von CHF 104'327. Der Anteil von Gipf-Oberfrick beläuft sich auf CHF 16'517. Die Ortsbürgergemeinde wird im Jahr 2024 voraussichtlich ausgeglichen abschliessen.

**Antrag
Genehmigung des Budgets 2024**



